

Naturheilpraxis Keßler

Katja Keßler – Heilpraktikerin für Psychotherapie

Holztorstr. 23

31157 Sarstedt



Vereinbarung über eine Familienaufstellung

zwischen

Herrn / Frau _____

(nachfolgend Aufsteller)

und der Heilpraktikerin für Psychotherapie Katja Keßler

(nachfolgend Therapeutin)

1. Vertragsgegenstand

Der Aufsteller nimmt bei der Therapeutin an einer systemischen Aufstellung im Gesundheitszentrum Sarstedt teil. Dafür ist ein Vorgespräch mit Genogramm-Erstellung rechtzeitig vor der Aufstellung und ein Nachgespräch (auch telefonisch möglich) in etwa vier Wochen Abstand erforderlich.

2. Honorar

Vereinbart wird eine Vergütung für die Aufstellung eines eigenen Themas von 150,- Euro, unabhängig von der Dauer der Aufstellung.

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach der Aufstellung oder (falls technisch möglich) direkt in der Praxis mit EC-Karte zu zahlen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

3. Kosten-Aufklärung

Eine Erstattung von Krankenkasse oder privater Krankenversicherung ist nicht zu erwarten und hat keinen Einfluss auf die Kostenpflicht der / des Aufstellenden.

4. Ausfallhonorar

Wir reservieren den Termin exklusiv für Sie. Kurzfristige Absagen haben zur Folge, dass die Termine nicht anderweitig belegt werden können und Personen (z.B. mögliche Stellvertreter) umsonst anreisen. Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Aufstellungsterminen schuldet der Aufsteller der Therapeutin daher nach der geltenden Rechtsprechung gem. § 615 BGB ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % der Gebühr für die zu diesem Termin geplante Behandlung. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder per E-Mail absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Grund der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen. Der

Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Therapeutin.

5. Kündigung

Der abgeschlossene Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist sieben Tagen vor dem Aufstellungstermin, ohne dass es einer Begründung bedarf, gekündigt werden.

6. Schweigepflicht

Die Therapeutin unterliegt der Schweigepflicht. Tatsachen, die während der Aufstellung bekannt werden, werden nicht weiter berichtet.

8. Persönliche Daten

Name:

Anschrift:

Telefon:

Mailadresse:

Sarstedt, den _____

Aufsteller

Heilpraktikerin für Psychotherapie